

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Kosten für die Klimaziele der EU nicht auf die Thüringer Bürger und Unternehmen abwälzen, Bevormundung durch die EU entgegenreten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Europäische Union (EU) mit ihrem Legislativpaket zur Klimapolitik (Programm "Fit-for-55") auf Grundlage des sogenannten Green Deals unverhältnismäßig in die Belange der Mitgliedstaaten eingreift, indem darin Maßnahmen vorgeschrieben werden, die die politischen Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten und von deren politischen Gliederungen (in Deutschland den Ländern) erheblich einschränken;
 2. die mit dem Green Deal begründeten geplanten Neuerungen und Änderungen im Rahmen des Programms "Fit-for-55" hinsichtlich Energieeffizienz, Energieerzeugung und zum CO₂-Ausstoß, deren Auswirkung und Ausweitung auf Sektoren wie Industrie und Landwirtschaft die heimischen Unternehmen und insbesondere den Mittelstand in ihrer Existenz gefährden;
 3. die in jüngster Zeit bereits unverhältnismäßig gestiegenen Kosten für Energie infolge der Klimapolitik der EU noch weiter ansteigen werden und damit das Risiko der Energiearmut für zahlreiche Bürger und das Risiko sozialer Unruhen in den Mitgliedstaaten ansteigt;
 4. durch die aus dem EU-Paket resultierenden Berichtspflichten über die Umsetzung der Maßnahmen ein erheblicher bürokratischer Aufwand für Land und Kommunen sowie damit einhergehende Kosten zu erwarten sind;
 5. die von der EU vorgesehene Einrichtung eines "Klima-Sozialfonds" weitere finanzielle Belastungen auch für die Bürger und die Wirtschaft in Thüringen mit sich bringt und den fiskalischen Zentralismus der EU vorantreibt.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. zeitnah eine Folgenabschätzung zu erstellen, aus der hervorgeht, mit welchen wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Folgen für den Freistaat durch die Umsetzung des EU-Pakets zur Klimapolitik und damit einhergehender geplanter neuer oder geänderter Richtlinien und Verordnungen zu rechnen ist;
 2. in der Folgenabschätzung die konkreten Auswirkungen der geplanten Neuerungen und Änderungen auf Grundlage des EU-Programms "Fit-for-55" und des Green Deals auf den Bestand und die Entwicklung der heimischen Wirtschaft und Landwirtschaft zu dokumentieren;

3. in der Folgenabschätzung die Stellungnahmen der Wirtschafts- und Landwirtschaftsverbände beziehungsweise Vereinigungen und Kammern zu den jeweiligen geplanten Neuerungen oder Änderungen von EU-Vorgaben auf Grundlage des Programms "Fit-for-55" und des Green Deals zu beachten;
4. in der Folgenabschätzung auf die finanziellen Belastungen für private und öffentliche Haushalte durch die geplanten neuen und geänderten EU-Richtlinien auf Grundlage des Programms "Fit-for-55" und des Green Deals einzugehen und deren voraussichtliche Entwicklung darzustellen;
5. in der Folgenabschätzung darzulegen, inwieweit die Maßnahmen der EU der Wahrung der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und der Zuständigkeit entsprechen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. die EU keine Politik verfolgt, die unter Berufung auf den Green Deal und das Programm "Fit-for-55" zu erheblichen finanziellen Belastungen von Bürgern, Wirtschaft und öffentlichen Haushalten auch in Thüringen führt;
2. die EU keine Politik verfolgt, die die Wirtschaft und Landwirtschaft der Mitgliedstaaten und deren politischen Gliederungen und namentlich den Wirtschaftsstandort Thüringen in ihrer Existenz gefährden;
3. die EU die Verfolgung utopischer, das heißt nicht realisierbarer und kostspieliger "Klimaziele" aufgibt und Umweltschutzvorhaben primär in die Verantwortung der Mitgliedstaaten (und damit auch von deren politischen Gliederungen) gelegt werden;
4. jeder weiteren Ausweitung der staatlichen wie auch der kommunalen Bürokratie infolge von EU-Rechtsetzungsakten entgegen gewirkt wird;
5. die Untergrabung der demokratisch legitimierten politischen Prioritätensetzung Deutschlands und damit auch Thüringens sowie die Schwächung der Kommunalen Selbstverwaltung im Freistaat Thüringen durch die demokratisch unzureichend legitimierte "Klimapolitik" im Rahmen des Green Deals der EU gestoppt wird.

Begründung:

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, unter dem Titel des "Klimaschutzes" und der radikalen Reduktion des CO₂-Ausstoßes ein umfangreiches, weitreichendes und mit exorbitanten Kosten verbundenes Legislativpaket zur Klimapolitik (Programm "Fit-for-55") umzusetzen. Dieses Projekt wird eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten für die Thüringer Bürger sowie steigende Kosten für die Thüringer Wirtschaft mit sich bringen. Es ist zu befürchten, dass die Realisierung des Projekts eine Deindustrialisierung und entsprechende soziale Verwerfungen mit sich bringen wird. Eine Verbesserung hinsichtlich der Umwelt ist andererseits nicht abzusehen. Zudem hat die Umsetzung der EU-Pläne zur Folge, dass die demokratische politische Selbstbestimmung eingeschränkt wird. Ein Teil des Pakets ist der Vorschlag für eine Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie (KOM (2021) 558 endg.). Ziel des Vorschlags ist es, Mindestanforderungen für tiefgreifende und zeitlich fixierte Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in den Sektoren Verkehr und Gebäudebestand festzulegen. Der durch die EU-Bestimmungen erwartbare erhebliche finanzielle Mehraufwand schränkt den Gestaltungsspielraum des Landes und der Kommunen ein. Die Umsetzung der Richtlinie würde auch dazu führen, dass der Verwaltungsauf-

wand etwa durch Pflichten zur Berichterstattung und zur Datenerhebung für Land und Kommunen zunimmt. Dies würde einen erheblichen zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf zur Folge haben, was den Haushalt des Freistaats unverhältnismäßig belastet. Ein weiteres Vorhaben äußert sich im Vorschlag für eine Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates über die Gesamteffizienz von Gebäuden (KOM (2021) 802 endg.), der ebenso zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen privater und öffentlicher Haushalte und der Wirtschaft führen wird. Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien (KOM (2022) 156 endg.) weitet geforderte Maßnahmen auf die Landwirtschaft aus und greift detailliert in die heimische Industrie ein, so dass von einer Existenzbedrohung insbesondere für die Thüringer Unternehmen ausgegangen werden muss. Diese Pläne auf Grundlage des Green Deals berühren auch Gesetzgebungsbefugnisse des Landes und stellen die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit infrage. Eine Einschränkung des demokratischen politischen Handlungsspielraums und der haushaltspolitischen Prioritätensetzung würde außerdem durch die EU-Vorgaben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aufgrund weiter ansteigenden Energiepreisen erfolgen. Das infolge des "Fit-for-55"-Pakets zu befürchtende Anwachsen der Energiearmut soll durch die Einrichtung eines "Klima-Sozialfonds" aus Steuern auf den Emissionshandel gespeist werden. Die Einrichtung eines aus Steuern gespeisten "Klima-Sozialfonds" wird zu einer Umverteilung großen Stils führen, die für die Thüringer Bürger und Unternehmen mehr Belastungen als Entlastungen bringen wird, Belastungen, die zu den höheren Energiepreisen noch hinzukommen. Im Ganzen beruht das EU-Klimapaket auf fragwürdigen "klimapolitischen" Prämissen und utopischen Zielsetzungen, während die konkreten Folgen, die seine Umsetzung für die Bürger und insbesondere die mittelständische Wirtschaft, die Umwelt sowie die Verwaltung auf kommunaler und Landesebene nach sich ziehen werden, unbenannt bleiben und absehbar eine Belastung und Gängelung bedeuten.

Für die Fraktion:

Hoffmann